

Benutzungsordnung

für den Tanz- und Veranstaltungsraum des Post-Sportverein-Düsseldorf e.V.



1. Zweckbestimmung

Dieser Raum ist eine Einrichtung des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. und dient der Durchführung

- (1) von Veranstaltungen der Tanzsportabteilung
- (2) von Veranstaltungen des Vorstandes des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.
- (3) von Veranstaltungen durch Abteilungen des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. im Rahmen der Satzung des Vereins wie z.B.
 - Unterrichtungen der Mitglieder (z.B. Ersthelferausbildung, Schiedsrichterkurse, usw.)
 - Geselliges Beisammensein von Abteilungen bzw. Untergruppierungen von Abteilungen
- (4) von Veranstaltungen durch Dritte, sofern die Veranstaltungen den Zielen in der Satzung (§2) des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. nicht zuwiderlaufen.

Jede Nutzung gem. Ziffer 3 und Ziffer 4 bedarf der Genehmigung des Vorstandes bzw. des vom Vorstand benannten Vorstandsmitglieds für die Koordinierung der Belegung des Raums

2. Anmeldung / Gebühren

Die Benutzung des Raums ist mindestens 2 Wochen vorher über die Geschäftsstelle des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. bzw. über das für die Koordinierung zuständige Vorstandsmitglied anzumelden. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied und erstellt eine Terminübersicht. Die festgelegte Nutzungsentschädigung (bei Nutzung gem. Ziffer 4) ist bei Einzelveranstaltungen vor der Übernahme zu entrichten. Bei längerfristiger Nutzung (z.B. bei Kursen) erfolgt die Rechnungsstellung durch den Vorstand.

3. Übernahme / Übergabe (gem. Ziffer 3 und 4 bei Einzelveranstaltungen)

Der Raum wird durch das zuständige Vorstandsmitglied oder – in Absprache mit der Geschäftsstelle – von einer beauftragten Person zu vorab vereinbarten Zeiten übergeben und wieder übernommen.

4. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen

- (1) Die Nutzung des Raums ist
 - werktags von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - sonn- u. feiertags von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich
(eine Anmietung an stillen Feiertagen ist nicht möglich)Die Vorbereitung des Raums (Bestuhlung etc.) und die Nachbereitung (Entfernung von Tischen, Stühlen, Reinigung etc.) ist nur innerhalb der o.a. Zeiten möglich.
- (2) Die Nutzer sind nicht berechtigt, Speisen/Getränke etc. gegen Bezahlung weiterzugeben. Bei Einbringung von Eigenbedarf an Speisen/Getränken und deren

kostenfreier Weitergabe an andere Veranstaltungsteilnehmer sind die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes sowie die Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten. Das Benutzen von Elektrogeräten zur Herstellung von warmen Speisen oder Getränken im Raum ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich verboten.

- (3) Es ist besonders darauf zu achten, dass der Raum nicht verschmutzt wird. Abfälle, deren Menge über die Nutzung des vorhandenen Mülleimers hinausgeht (Speisereste, Flaschen, Tischdecken, Dekorationsartikel, usw.), sind **nicht** auf dem Gelände des Poststadions zu entsorgen. Die Entsorgung ist durch den jeweiligen Nutzer sicherzustellen (Mitnahme). Restmüllsäcke sind dazu mitzubringen. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (4) Bei jeder Veranstaltung sind die Brandschutzmaßnahmen zu beachten und einzuhalten.
- (5) Die Bewohner des Hauses sowie Anwohner im Umfeld sind durch die Benutzung des Raums nicht unnötig zu stören. Dies gilt vor allem auch in Bezug auf Lärmbelästigung durch Musikanlagen/ -instrumente sowie laute stimmliche Artikulationen. An Sonn- und Feiertagen ist ganztags darauf zu achten, dass keine übermäßig laute Musik etc. nach außen dringt. Bei einem in Ausnahmefällen genehmigten Aufenthalt in diesem Raum nach 22:00 Uhr ist „Zimmerlautstärke“ einzuhalten.
- (6) Die jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Jugend, insbesondere das Verbot der Ausgabe von alkoholischen Getränken oder die Weitergabe von Stoffen, die dem BTM Gesetz unterliegen, sind einzuhalten. Im Raum und im Gebäude gilt **striktes Rauchverbot!!!!**. Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. verboten.
Dies gilt auch für den Konsum des legalisierten Cannabis.
- (7) Parkett/ Brandschutz/ Musikanlage/ Beamer:
Für Schäden am Parkettboden oder den elektronischen Geräten, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Nutzer bei schuldhaftem Verhalten seiner Veranstaltungsteilnehmer/innen oder seines Personals.
Die Nutzung von Kerzen oder Teelichtern ist aus Brandschutzgründen untersagt. Der Nutzer hat die Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zurückzugeben.
Bei Einzelveranstaltungen mit Bewirtung hat der Nutzer die Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung in gereinigten Zustand (besenrein und feucht gewischt) zurückzugeben.

5. Hausrecht

Der Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. übt das Hausrecht aus.

In Abwesenheit des Vorstandes übt eine vom Vorstand beauftragte Person das Hausrecht aus.

6. Beseitigungspflicht

Wer einen o.g. (s. 4.(7)) oder anderweitigen Schaden (z.B. Spiegel, Elektroanschlüsse, Fenster, Tür, etc.) verursacht, hat diesen unverzüglich dem Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. zu melden. Die Stellung von Strafanträgen sowie Geltendmachung von Schadensersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Haftung

Der Nutzungsberechtigte haftet für alle im Zusammenhang mit der Überlassung des vermieteten Raumes sowie der hiermit verbundenen Nutzung entstehenden Sach- oder Personenschäden, auch wenn diese von Dritten verursacht wurden, die sich im Zusammenhang mit der eigenen Nutzung im Raum aufhalten. Der Nutzungsberechtigte hat den Verein insoweit auch von Ansprüchen Dritter freizustellen, sofern Ansprüche nicht ausschließlich auf die bauliche Beschaffenheit des überlassenen Raumes zurückzuführen sind.

8. Zuwiderhandlungen

- (1) Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder offensichtlich unter dem Einfluss alkoholischer oder anderer berauschender Mittel stehen, können am Betreten der Anlage gehindert werden oder mit einem Platzverweis von der Anlage verwiesen werden
- (2) Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann auch ein zeitlich befristetes oder auch unbefristetes Aufenthaltsverbot für die Anlage sowie – bei Mitgliedern des Post-SV - die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft erteilt/beschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung in ihrer Originalfassung vom 01.01.2016, mit ihrer Änderung vom 15.10.2025 tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Düsseldorf, den 30.10.2025

Auskünfte erteilt:

- Tanzraumbelegung: Herr Verfürth - Mobil: 0176 23142211 oder 0211 284508 (mit AB)
- die Geschäftsstelle (0211-232211 AB) - Mail: geschaeftsstelle@post-sv-duesseldorf.de